

Die Gemeindegrenzen in Bayern

nach dem Gebietsstand vom 1. Januar 1941

Regierungsbezirk Schwaben

Bearbeitet im
Bayerischen Statistischen Landesamt

Maßstab 1:300000

0 2 4 6 8 10 20 = 20 Kilometer

Zeichenerklärung:

- Stadtkreis im Sinne der D.G.O.
- ehemals kreisunmittelbare Stadt
- Stadt
- Markt
- Gemeinde
- Ortsname = Sitz eines Landrats und Amtsgerichts
- Ortsname = ohne Amtsgericht
- Ortsname = Amtsgerichts
- Regierungsbezirksamte
- Stadt- und Landkreismere
- Amtsgerichtsmere
- Gemeindegrenze
- z. A. mit Ortsbuchstaben = gehört zum Amtsgericht

F.B. = Forstbezirk
Gleiche Ziffern innerhalb eines Landkreises bezeichnen
zusammengehörige Gemeindegrenzen und Forstbezirke
Die Gradabteilungsschnitte + geben zugleich
die Einteilung der Reichskarte 1:100000 an

